

Protokoll
über die 102. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
-Sondersitzung- am 28.01.2013

Beginn: 16:40 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Ort: Rathaus, Alter Ratssaal, Am Markt 14, 19055 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzende

Gramkow, Angelika

ordentliche Mitglieder

Böttger, Gerd	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Foerster, Henning	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Janew, Marleen	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Meslien, Daniel	entsandt durch SPD-Fraktion
Nagel, Cornelia	entsandt durch SPD-BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - Fraktion
Nolte, Stephan	entsandt durch CDU/FDP-Fraktion
Schmitz, Michael	entsandt durch CDU/FDP-Fraktion
Strauß, Manfred	entsandt durch ZG Fraktion Unabhängige Bürger/Stadtvertreter Manfred Strauß

stellvertretende Mitglieder

Haker, Gerlinde	entsandt durch SPD-Fraktion
Steinmüller, Rolf	entsandt durch ZG Fraktion Unabhängige Bürger/Stadtvertreter Manfred Strauß
Tanneberger, Gerd-Ulrich	entsandt durch CDU/FDP-Fraktion

Verwaltung

Czerwonka, Frank
Dankert, Matthias
Friedersdorff, Wolfram Dr.
Wollenteit, Hartmut

Gäste

Fiedler, Frank
Kowalk, Peter
Schulze, Angelika

Leitung: Angelika Gramkow

Schriftführer: Simone Timper

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Hauptsatzung
Vorlage: 01353/2012
3. Mindestlohn bei Auftragsvergaben durch städtische Beteiligungsgesellschaften
Antragstellerin: SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 01308/2012
4. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

Die Oberbürgermeisterin, Frau Angelika Gramkow, eröffnet die 102. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses, der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Hauptausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 2

Hauptsatzung
Vorlage: 01353/2012

Bemerkungen:

1.)

Zur Beschlussvorlage liegen folgende ergänzende Unterlagen vor:

- Schreiben des Innenministeriums M-V vom 16.01.2013
- Änderungsblatt 01 vom 18.01.2013
- Neue Satzung Lesefassung der Anlage 1 inkl. Änderungen aus Änderungsblatt 01 (Stand 18.01.2013)

Die Unterlagen wurden versandt und sind in die Informationssysteme eingestellt.

2.)

Herr Wollenteit informiert zum Gespräche mit dem Ministerium für Inneres und Sport M-V hinsichtlich einer möglichen Novellierung der Entschädigungsverordnung des Landes M-V.

3.)

Herr Böttger informiert, dass ihm aus mehreren Fraktionen der Wunsch auf Vertagung bekannt ist. Er beantragt die Vertagung der Beschlussvorlage.

Die Oberbürgermeisterin stimmt einer Vertagung zu und wird den Fraktionen einen Verfahrensvorschlag vorlegen.

Es wird eine Runde mit den Fraktionen und der Verwaltung ggf. unter Beteiligung von Vertretern des Ministeriums für Inneres und Sport m-V angeregt.

Die Mitglieder des Hauptausschusses erheben gegen die Vertagung keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird vertagt.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt nach der Beratung mit den Fraktionen und der Verwaltung.

zu 3

Mindestlohn bei Auftragsvergaben durch städtische Beteiligungsgesellschaften
Antragstellerin: SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 01308/2012

Bemerkungen:

1.)

Die Antrag stellende Fraktion hat ihren Antrag vom 29.10.2012 in den Beschlusspunkten 2 und 3 geändert. Die Unterlagen liegen allen vor und sind in die Informationssysteme eingestellt.

2.)

Zur heutigen Sitzung wird eine Stellungnahme der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH zu Auswirkungen auf die kommunalen Unternehmen in 2013 verteilt.
Diese Stellungnahme ist in die Informationssysteme eingestellt.

3.)

Der Ausschuss für Finanzen hat den Antrag und den Ersetzungsantrag am 22.11.2012 mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.

4.)

Der Beirat der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH hat zum Antrag / Änderungsantrag am 18.12.2012 nicht abschließend beraten.

5.)

Herr Böttger regt eine Sondersitzung des Beirates der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH an. Die Auswirkungen auf die kommunalen Unternehmen und auf die jeweiligen Wirtschaftspläne sollen im Beirat dargelegt und diskutiert werden.

Herr Meslien spricht sich gegen eine Vertagung aus.

Frau Janew beantragt die Vertagung des Antrages.

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Vertagung:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	2

Der Hauptausschuss stimmt der Vertagung zu.
Er bittet die Vorsitzende des Hauptausschusses eine Sondersitzung des Beirates der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH einzuberufen.

Beschluss:

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt nach der Beratung im Beirat der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH (GBV-Beirat) spätestens am 26.02.2013.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 11.03.2013 vorgesehen.

zu 4 Sonstiges

Bemerkungen:

Es liegt ein Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zum Antrag „Einrichtung eines Pflegestützpunktes in Schwerin unter Beteiligung des Seniorenbeirates und des Behindertenbeirates“ (TOP 9 in der heutigen Sitzung der Stadtvertretung) vor.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 15.01.2013 Folgendes beschlossen:
Die Landeshauptstadt Schwerin richtet unverzüglich einen Pflegestützpunkt in der Stadt auf der Grundlage des § 92c SGB XI ein. Beim Betrieb eines Pflegestützpunktes sind der städtische Seniorenbeirat und der Behindertenbeirat einzubeziehen.

Mit dieser Beschlussfassung wird erwartet, dass mit der Bildung eines Pflegestützpunktes deutliche Einsparungen realisiert werden und es für den städtischen Haushalt zu keinen Mehrbelastungen kommt.

Der Beschlussvorschlag soll konkreter gefasst und nunmehr wie folgt geändert werden:

„Die Landeshauptstadt Schwerin richtet unverzüglich einen Pflegestützpunkt in der Stadt auf der Grundlage des § 92c SGB XI ein. Beim Betrieb eines Pflegestützpunktes sind der städtische Seniorenbeirat und der Behindertenbeirat einzubeziehen.

An diese Beschlussfassung wird die Bedingung geknüpft, dass mit der Bildung eines Pflegestützpunktes deutliche Einsparungen realisiert werden und es für den städtischen Haushalt zu keinen Mehrbelastungen kommt.“

Die Oberbürgermeisterin, Frau Gramkow, empfiehlt dem Hauptausschuss die Konkretisierung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses.

Der Hauptausschuss erhebt gegen diese Änderung keinen Widerspruch.

Die Oberbürgermeisterin empfiehlt daraufhin dem Stadtpräsidenten, diese geänderte konkretisierte Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtvertretung zur Abstimmung aufzurufen.

gez. Angelika Gramkow

Vorsitzende

gez. Simone Timper

Protokollführerin